



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.02.2022 – Auszug aus Drucksache 18/21505 –

Frage Nummer 52 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christoph
Skutella**
(FDP)

Vor dem Hintergrund der Festlegung des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge am 11. Februar 2021 als Radon-Vorsorgegebiet frage ich die Staatsregierung, auf welchem Weg die Veröffentlichung der Messergebnisse durch die entstandene Verpflichtung aller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Messung der Radonkonzentration im Erd- und Kellergeschoss geplant ist, wie genau die Ergebnisse im weiteren Verlauf genutzt werden sollen und ob sie Erkenntnisse aus anderen laufenden Untersuchungen in Bayern hat, dass weitere Gebiete im Freistaat zum Radon-Vorsorgegebiet erklärt werden können?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Grundsätzlich müssen die Messergebnisse der verpflichtenden Radonmessungen in Radon-Vorsorgegebieten nicht an die zuständige Aufsichtsbehörde, das Landesamt für Umwelt (LfU) übermittelt werden. Mit der Festlegung des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge als solches wurde jedoch durch das LfU ein Pilotprojekt initiiert, um die Ergebnisse der Messungen an den Arbeitsplätzen und zusätzlicher Daten zu den Messorten zu sammeln. Die Messwerte und sonstige Eigenschaften der Arbeitsplätze werden im Rahmen eines Forschungsprojekts vom LfU ausgewertet. Es wird ein Bericht erstellt, der veröffentlicht wird. Inzwischen wurde die Strahlenschutzverordnung dahingehend geändert, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet sind, bestimmte Daten über den Arbeitsplatz an die Messstelle zu berichten, die diese Daten mit dem Radonmesswert des Arbeitsplatzes an das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) übermittelt. Dort werden diese Daten weiter wissenschaftlich genutzt.

Entscheidend für die Festlegung von Radon-Vorsorgegebieten ist die Prognose von Radonpotenzialen. Grundlage hierfür sind nicht Innenraummessungen, sondern Messungen der Radonkonzentration in der Bodenluft. Auf Grundlage solcher Messungen erstellt das BfS Prognosekarten. Die erste Festlegung von Radon-Vorsorgegebieten in Bayern beruhte fachlich auf zwei Prognosekarten des BfS von 2017 und 2020. Die Auswertung dieser beiden Karten zeigte unterschiedliche Ergebnisse hinsichtlich des Radonpotenzials in einzelnen Gebieten in Bayern, was für mehrere Orte zu unterschiedlichen Bewertungen hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums für ein Vorsorgegebiet führte. Lediglich für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge kamen beide Prognosekarten zu einem übereinstimmenden Ergebnis. Für die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, München und

Traunstein, sowie für die kreisfreie Stadt Bayreuth zeigte die Auswertung der beiden Karten unterschiedliche Ergebnisse. In den besagten Gebieten wurden bzw. werden, durch das LfU beauftragt, zusätzliche Bodenluftmessungen der Radonkonzentration durchgeführt, um die Datenlage zu verbessern. Alle Ergebnisse der Messungen werden bzw. wurden bereits an das BfS übermittelt und gehen in die Erstellung einer neuen Prognosekarte ein. Anhand dieser soll eine erneute Bewertung der Radonsituation in den besagten Gebieten stattfinden und eine Entscheidung über die Festlegung als Radon-Vorsorgegebiet erfolgen.